

# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO-35-BO-2017-246		
Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Status: öffentlich Datum: 27.04.2017 Verfasser: Silvia Brinckmann		
<b>Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 "Wohnanlage am See Neverin", der Gemeinde Neverin berührt werden kann</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	10.05.2017	Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	Entscheidung

### **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin hat am 09.03.2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 „Wohnanlage am See Neverin“ beschlossen. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 23/1 und Teilflächen des Flurstücks 23/2 der Flur 1 in der Gemarkung Neverin.

Ziel der Erarbeitung ist der Ausbau des vorhandenen Gebäudes zum altersgerechten Wohnen.

Der Entwurf und die Begründung liegen nunmehr in überarbeiteter Form vor.

**Mitwirkungsverbot:** (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt

1. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann gemäß § 4 Abs.1 BauGB zum vorliegenden Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Wohnanlage am See Neverin“ der Gemeinde Neverin
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- Ja  
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : \_\_\_ €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: \_\_\_ €

## **Ergebnishaushalt**

Produkt:

Bezeichnung:

Sachkonto:

## **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

### **III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- Gesamtkosten von \_\_\_\_\_ € beziehen sich auf die Jahre
- Folgekosten in Höhe von \_\_\_\_\_ €

### **Anlagen:**

Begründung zum Vorentwurf, vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnanlage am See

Neverin

Planentwurf